



Faktenblatt

Datum:

24. September 2015

Einmalzuschlag

Ausgangslage Prämienkorrektur

Seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes 1996 und bis 2013 haben die Versicherten in einzelnen Kantonen im Vergleich zu den Leistungen zu hohe, in anderen Kantonen zu tiefe Krankenkassenprämien bezahlt.

Am 21. März 2014 hat das Parlament eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) verabschiedet, mit dem Ziel, die zwischen den Kantonen festgestellten Ungleichgewichte der Prämieinnahmen teilweise zu kompensieren. Diese Prämienkorrektur beläuft sich auf 800 Millionen Franken und dauert drei Jahre (2015-2017). Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen aus drei Quellen:

- durch die Versicherten mit Wohnsitz in denjenigen Kantonen, in denen zwischen 1996 und 2013 zu wenig Prämien bezahlt wurden
- durch den Bund
- durch die Versicherer

Einmalzuschlag auf den Prämien

Im Jahr 2016 leisten die Versicherer ihren Beitrag von 33 Franken pro versicherte Person zur Prämienkorrektur. Dieser Beitrag entspricht rund 266 Millionen Franken. Die Versicherer erheben dazu einen Einmalzuschlag auf den Prämien für das Jahr 2016. Sie können den Beitrag auch aus den Reserven nehmen. Dies geht aber nur, wenn die Reserven übermässig hoch sind, was vom Bundesamt für Gesundheit geprüft und genehmigt wird.

Wird der Einmalzuschlag bei den Versicherten erhoben, verfügen die Versicherer über einen gewissen Spielraum. Sie sind beispielsweise nicht verpflichtet, den Einmalzuschlag in allen Kantonen zu erheben und können je nach Kanton unterschiedliche Beträge festlegen; im Schnitt müssen jedoch die 33 Franken pro versicherte Person erreicht werden. Ausserdem steht es den Versicherern frei, den Einmalzuschlag auf den Prämien in einer Tranche zu erheben oder in mehrere Raten zu unterteilen.

Die Versicherer, die den Einmalzuschlag auf den Prämien erheben, informieren ihre Versicherten im Oktober 2015, wenn sie die Prämien 2016 bekannt geben.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abt. Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.